



Steinmetz- und Bildhauer-Innung

für den Handwerkskammerbezirk Lüneburg-Stade
und Stadt Bremerhaven

**INNUNGSMITGLIEDSCHAFT –
UND WARUM?**



Markenzeichen schaffen Identität und sind ein unverwechselbares Erkennungszeichen im Wettbewerb. Nutzen Sie das Verbandszeichen des Bundesverbandes Deutsche Steinmetze.

Ausbildung sichert den Fachkräftebedarf unserer Mitgliedsbetriebe



Gezielte Nachwuchswerbung

- Im Internet
- Auf Ausbildungsbörsen
- Direkt vor Ort in den Schulen



Vorteile für Innungsmitglieder

- Zwischenprüfung
- 90,00 € günstiger
- Gesellenprüfung
- 120,00 € günstiger
- **Ihr geldwerter Vorteil**
210,00 €/pro AZUBI



BIVJournal



Bundesverband Deutscher Steinmetze
Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks

■ Sondertarife für Mitgliedsbetriebe



Nach genauer Prüfung verschiedener Angebote wurde mit der Firma Pöyry Infra GmbH ein Kooperationsvertrag über die Präqualifizierung von Steinmetzunternehmen geschlossen. Ab sofort können die Mitgliedsbetriebe des BIV die vergünstigten Sondertarife für die Präqualifizierungsverfahren nutzen. Weiter geht es auf Seite 8.

■ Thomas Erdmann neuer LIM



Auf der Landesverbandstagung des LIV Thüringen Ende März in Erfurt gab LIM Eckart Bock des Staffeltab weiter an Thomas Erdmann. Mit langem Beifall bedankten sich die Tagungsteilnehmer spontan bei Eckart Bock für seine Arbeit. Mit Thomas Erdmann steht nun Bocks erklärter Wunschnachfolger dem LIV vor. An seine Seite bekam er zwei Stellvertreter gestellt: Christiane Köppler aus Schmalkoven und Mathias Hoff aus Pößneck. Der BIV gratuliert zur Wahl und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

■ Über den Tellerrand schauen

Was Mittelständler erfolgreich macht, wird im Leitfaden »Guter Mittelstand – Erfolg ist kein Zufall« konkret und prägnant beschrieben. Erarbeitet wurde der Leitfaden von der »Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland«. In dieser nationalen Initiative sitzen Sozialpartner, Fachverbände, Ministerien, Unfallversicherungsträger, Krankenkassen und Unternehmen – insgesamt über 50 Partner – am runden Tisch. Der Leitfaden greift Themen auf, die Mittelständler fast jeden Tag beschäftigen und die sie Krisen besser bewältigen lassen. Die Themen finden Sie auf Seite 12.

■ Konjunkturbarometer

++ 41,77% **Gegenwärtige Geschäftslage im Steinmetzhandwerk – Strahlender Optimismus**
+ 50,20%
- 8,03%

Der ZDH meldet für seine beiden großen Schlüsselbranchen Bau- und Kraftfahrzeuggewerbe positive Nachrichten und spricht von einem spürbaren Aufwärtstrend. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Bau durch winterliche Einflüsse nicht so stark eingeschränkt wie im Vorjahr. Dies hat sich auch im Steinmetzhandwerk positiv ausgewirkt. Die Frühjahrs-Konjunkturumfrage des BIV hat erstaunlich ansehnliche Ergebnisse erbracht. Positiv ist ebenso der Rücklauf seitens der befragten Steinmetzbetriebe. Für die Mitarbeit und Unterstützung möchten wir uns ausdrücklich bedanken! Ca. 92% der befragten Steinmetzbetriebe haben ihre gegenwärtige Geschäftslage mit gut oder befriedigend angegeben. Lediglich 8% der Betriebe sagen, eine schlechte Geschäftslage zu haben. Die Finanz- und Wirtschaftskrise scheint im Steinmetzhandwerk überwunden und Aufbruch und Zuversicht sind spürbar. Dies unterstreicht auch der bisherige Trend der gemeldeten Lohn- und Beitragssummen zur ZVK. Eine erfreuliche Nachricht, die hoffnungsvoll auf die Messe in Nürnberg blicken lässt.

■ BIV auf der Stone+tec:

Vielgestaltig und neuartig



Die deutsche Natursteinbranche hat einen großen Vorteil: Direkt vor der Haustür öffnet vom 22. bis 25. Juni 2011 die 17. Internationale Fachmesse für Naturstein und Natursteinbearbeitung ihre Pforten. In welche Richtung gehen die Entwicklungen auf dem Natursteinmarkt, welche neuen Bearbeitungsmethoden gibt es, welche Trends sind sichtbar, auch im Ausland. Antwort

findet man auf der Stone+tec. Der Fachmann für Naturstein hat hier die Möglichkeit, seinen Horizont zu erweitern, um seinen Betrieb für die Zukunft auszurichten. Zur Innovation und zum Fortschritt gehört Bewegung. Die hat Tobias Neubert, BIV-Vorstandsmitglied, auf der Messe in China wahrgenommen. Er empfiehlt allen Kollegen, aktiv an der Stone+tec teilzunehmen. Als Besucher oder als Aussteller, denn: »Wir müssen nach unseren Möglichkeiten und Marktnischen schauen«. Das BIV-Programm berücksichtigt die vier Sparten des Steinmetzhandwerks: Bau, Grabmal, Gestaltung und Denkmalpflege. Die Jugend erhält Möglichkeit zur zukunftsweisenden Mitgestaltung. Der Vorstand und das BIV-Team freuen sich auf Ihr Kommen. Wir haben ein interessantes Programm für Sie vorbereitet, siehe ab Seite 4.

Die Mitgliederzeitschrift des Fachverbandes

Kostenlos für jedes Innungsmitglied

A. Recht

1. *Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Dank und gute Wünsche im Zeugnis*
2. *Verlangen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bereits am ersten Krankheitstag rechtmäßig*
3. *Zugang einer Kündigung*
4. *Schriftform einer Kündigungserklärung*
5. *Änderungen bei Mini- und Midijobs*

B. Allgemeines

1. *Warnung vor unseriösen Branchenverzeichnissen*
2. *GWB-Wirtschaftsinformationsges. nBff, Düsseldorf-Urteil rechtskräftig*
3. *Fördergelder für Energieeffizienzmaßnahmen in niedersächsischen Betrieben*
4. *Erbhöchststeuer – Vorläufigkeit von Steuerbescheiden*
5. *Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeit auf 12 Monate*
6. *Fragerecht des Arbeitgebers – wann Bewerber lügen dürfen*
7. *Insolvenzreife? – Verantwortlichkeiten des Unternehmers*
8. *Ist Unkleidezeit gleich Arbeitszeit?*
9. *Verzugszinsen ab Januar 2013 – Neues Merkblatt*
10. *Steuereckeländerungen 2012/2013*
11. *Kosten einer Betriebsveranstaltung als Arbeitslohn*
12. *Lehrstellenradar – Mit der App zum Ausbildungsplatz*
13. *Förderprogramm Individuelle Weiterbildung (IWiW) geht weiter!*
14. *Energetische Gebäudesanierung: Aufstockung der KfW-Förderprogramme*

A. Recht

1. *Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Dank und gute Wünsche im Zeugnis*

Der Arbeitgeber ist gesetzlich nicht verpflichtet, das Arbeitszeugnis mit Formulierungen abzuschließen, in denen er dem Arbeitnehmer für die geleisteten Dienste dankt, dessen Ausscheiden bedauert oder ihm für die Zukunft alles Gute wünscht. So entschied am 11. Dezember 2012 das Bundesarbeitsgericht. Dasentliche Zeugnis muss nach § 109 Abs. 1 Satz 2 GewO mindestens Angaben zu Art und Dauer der Tätigkeit enthalten. Der Arbeitnehmer kann gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3 GewO verlangen, dass sich die Angaben darüber hinaus auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis (qualifiziertes Zeugnis) erstrecken.

Aussagen über persönliche Eindrücke des Arbeitgebers gelten damit nicht zum notwendigen Zeugnisinhalt. Ist der Arbeitnehmer mit einer vom Arbeitgeber in das Zeugnis aufgenommenen Schlussformel nicht anverstanden, kann er nur die Erteilung eines Zeugnisses ohne diese Formulierung verlangen.

Die Schlusssätze in Zeugnissen, mit denen Arbeitgeber in der Praxis oft persönliche Eindrücke wie Dank oder gute Wünsche zum Ausdruck bringen, sind nicht „wertungsneutral“, sondern geeignet, die objektiven Zeugnisaussagen zu fälschen oder zu relativieren. Wenn ein Arbeitgeber solche Schlusssätze formuliert und diese nach Auffassung des Arbeitnehmers mit dem übrigen Zeugnisinhalt nicht in Einklang stehen, ist der Arbeitgeber nur verpflichtet, ein Zeugnis ohne Schlusssatz zu erteilen.

Auch wenn in der Praxis, insbesondere in Zeugnissen mit überdurchschnittlicher Leistungs- und Verhaltensbeurteilung, häufig dem Arbeitnehmer für seine Arbeit gedankt wird, kann daraus mangels einer gesetzlichen Grundlage

kein Anspruch des Arbeitnehmers auf eine Dankesformel abgeleitet werden (BAG, Urteil vom 11. Dezember 2012, 9 AZR 227/11).

2. *Verlangen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bereits am ersten Krankheitstag rechtmäßig*

Arbeitgeber dürfen gem. § 5 Abs. 1 Satz 3 Entgeltfortzahlungsgesetz vom Arbeitnehmer schon am ersten Tag einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit die Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen.

Mit Urteil vom 14. November 2012 (5 AZR 446/11) hat das Bundesarbeitsgericht noch einmal festgestellt, dass ein Arbeitgeber bereits am ersten Tag einer Arbeitsunfähigkeit die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen kann. Die Ausübung dieses Rechts ist nicht an besondere Voraussetzungen gebunden und steht im Ermessen des Arbeitgebers. Ebenfalls ist es nicht erforderlich, dass hierfür ein Verdacht vorliegt, dass der Arbeitnehmer die Arbeitsunfähigkeit nur vorzuzieht.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die klagende Arbeitnehmerin hatte für den 20. November 2010 einen Diensttagsschichtdienst, dessen Bewilligung am 29. November 2010 abgelehnt worden war. Am 20. November 2010 erkrankte sich die Klägerin krank und erholte sich am Folgetag wieder zur Arbeit. Daraufhin forderte der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin auf, künftig schon am ersten Tag der Krankmeldung einen Arztbesuch nachzuweisen und ein entsprechendes Attest vorzulegen. Mit der erhobenen Klage begehrte die Klägerin den Widerruf dieser Weisung. Diese Klage hatte jedoch in allen Instanzen keinen Erfolg.

Das BAG hat in der Urteilsabteilung festgestellt, dass die beklagte Arbeitgeberin die Klägerin anweisen durfte, künftig bereits am ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Handwerk aktuell

Das Informationsschreiben Ihrer Innungsgeschäftsstelle

- **Kostenlos für jedes Innungsmitglied**
- **Durch Information immer einen Schritt voraus!**

Kostenlose Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht



- Dem Arbeitnehmer A wurde betriebsbedingt unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen zum 31.12. gekündigt. Er möchte sich gegen die Kündigung wehren und erhebt über seinen Anwalt fristgerecht Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht.
- Seine monatliche Bruttovergütung beträgt 1.500 Euro. In der Güteverhandlung schließen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Erörterung der Sach- und Rechtslage einen Vergleich, wonach das Arbeitsverhältnis gegen Zahlung einer Abfindung von 3.000 Euro aufgrund der betriebsbedingten Kündigung wirksam zum 31.12. endet.
- Wie hoch sind die Kosten des Verfahrens?
Gerichtskosten fallen keine an, da der Rechtsstreit durch gerichtlichen Vergleich beendet wurde. Die Anwaltskosten des Arbeitgebers bestimmen sich nach dem Streitwert. Der Streitwert bei einem Kündigungsschutzprozess beläuft sich auf drei Bruttomonatsgehälter und damit auf 4.500 Euro. Bei einem Streitwert von 4.500 Euro beträgt die Rechtsanwaltsgebühr 1.053,50 Euro zzgl. MWST.

Ihr geldwerter Vorteil: 1.053,50 €

Mahnverfahren



- Leider gibt es zahlungsunwillige Kunden

- Ihr Zeit-Vorteil

Wir übernehmen das Schreiben von Mahnung bis zur gerichtlichen Vollstreckung



die kreishandwerkerschaften

Arbeitsverträge

mit Arbeitnehmern im Handwerk

Vorteile für Innungsmitglieder:

Beratung und Hilfestellung
Arbeitsrecht
Allgemeine Rechtsberatung
Tarifrecht
Miet- und Gewerberecht
Zivilrecht
Betriebswirtschaftliche Beratung
Arbeitssicherheit
Arbeitsschutz
Ausbildungsangelegenheiten
u.v.m.

Die Innungsgeschäftsstelle ist das

Rathaus des Handwerks

und sollte für die Mitglieder immer
der ERSTE Ansprechpartner sein.



KREISHANDWERKERSCHAFT Lüneburger Heide



HANDWERK AKTUELL ÜBER UNS INNUNGEN & MITGLIEDER AUSBILDUNG SERVICE FÜR MITGLIEDER ANMELDE

Sie befinden sich hier: Handwerk Aktuell

Dreikönigstagung 2013 in Bad Bevensen

Auf der 94. Dreikönigstagung der Kreishandwerkerschaft sprach Prof. Dr. Christian Pfeiffer vor über 200 Gästen in Bad Bevensen über die Leistungskrise der jungen Männer in unserer Gesellschaft, und was wir dagegen unternehmen können. Er belegte anhand der Studien seines Institutes den Einfluss von Emotionen auf die Leistungen, die sich bei



Handwerk setzt auf Kampagne „Meister wissen wie’s geht!“



Konjunktur

- Herbstkonjunktur 2012 Frühjahrskonjunktur 2012

Haus sanieren – profitieren





KREISHANDWERKERSCHAFT Lüneburger Heide



Sie befinden sich hier: Innungen & Mitglieder Innungsmitglieder

Betriebsdatensuche

Branche auswählen

Steinmetz- und Bildhauer-Innung für d

Suche nach

[Suchfeld]

Firma Ort PLZ

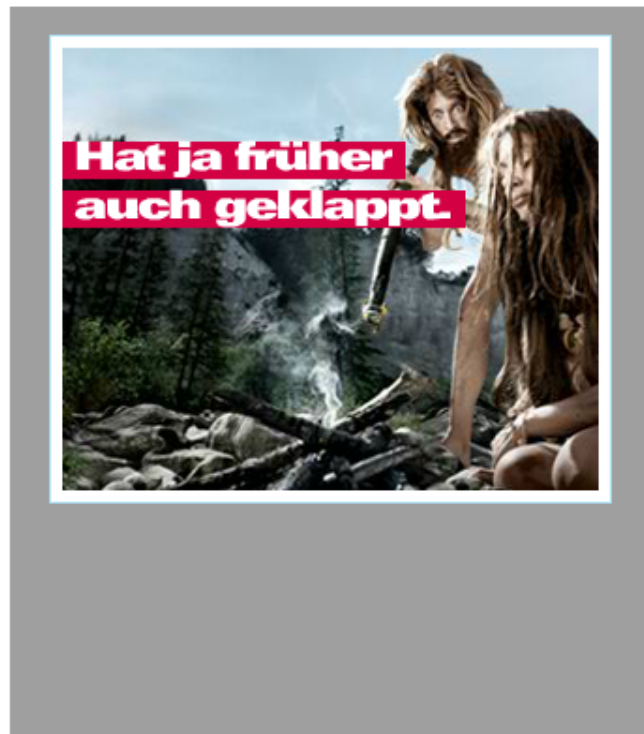
Jetzt finden

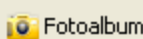
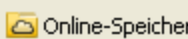
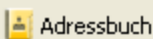
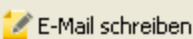
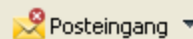
Jetzt finden

Arnold Heins (Naturstein GmbH)

Strasse:	Bahnhofstr. 4	Fax:	05136/82518
Ort:	31303 Burgdorf	E-Mail:	info@heins-naturstein.de
Telefon:	05136/5282	Homepage:	http://www.heins-naturstein.de

Artur Schaab (Steinmetzmeister)





Bundesverband Deutscher Steinmetze

Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks

Der Verband

- ▶ Der Verband
- ▶ Leistungen
- ▶ Geld sparen
- ▶ Ansprechpartner
- ▶ Vorstand
- ▶ Unternehmerfrauen
- ▶ Partnerverbände

Landesverbände

- Innungen
- Betriebssuche
- Das Handwerk
- Die Ausbildung
- Fachinfos
- Sachverständige

Die Aufgaben

BIV - SPITZENVEREINIGUNG DER STEINMETZBETRIEBE IN DEUTSCHLAND

Interessensvertretung seiner Mitgliedsbetriebe

Der Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV) ist die Spitzenvereinigung der Steinmetzbetriebe in Deutschland und vertritt die Interessen seiner



NEWS INTERN

Lohntarifvertrag Saarland
22.10.-27.11.2009

MITGLIEDER-LOGIN

NOCH KEIN MITGLIED?

Nutzen Sie die Vorteile!
Sprechen Sie mit uns
oder direkt mit Ihrer Innung.

Hier findet man Sie:

BIV: Bundesverband Deutscher Steinmetze - Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks - Mozilla Firefox

Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

BIV: Bundesverband Deutscher Steinmetz... +

www.bivsteinmetz.de/betriebssuche.html

DENKMALPFLEGE
GESTALTUNG
GRABMAL
BAU

Bundesverband Deutscher Steinmetze
Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks

Der Verband
Landesverbände
Innungen
Betriebssuche
Das Handwerk
Die Ausbildung
Fachinfos
Sachverständige
Nachfolgebörse
BIV-Aktuell
Veranstaltungen
Presse
Partner
Kontakt

Innungsfachbetriebe

Komfortsuche

Firma:

Strasse:

Postleitzahl (2-5 Stellen):

Ort:

Optional Leistungspunkt wählen:

Bäder Wohnräume Treppen Küchen Gärten Terrassen

NEWS INTERN
BIV Aktuell März 2012
Marketing-Umlage,
Sachverständigen-Treffen,
Grabmalwettbewerb,
Friedhofsforum,
Bundestagung

MITGLIEDER-LOGIN

NOCH KEIN MITGLIED?

Nutzen Sie die Vorteile!
Sprechen Sie mit uns
oder direkt mit Ihrer Innung.

DE 11:04

Wer nicht drin ist,
zahlt drauf ■

*Milchmädchen-Rechnung:
Innungsbeitrag gespart –
bis zu 2000 €
verschenkt*

*Unter dem Strich:
Mitglied sein rechnet sich!*

■ Verband und Innung

- passt das noch in unsere moderne Gesellschaft?

Seit Jahrhunderten schließen sich Handwerker zu Zünften, später zu Innungen zusammen. Damals wie heute ging es um eine wirkungsvolle, standesgemäße Interessenvertretung. Dieses Mitspracherecht, das sich die Zünfte seinerzeit gegenüber der Feudalherrschaft erkämpften, gehört zu den Wurzeln unserer demokratischen Gesellschaftsordnung!

Gerade in unserer heutigen schnelllebigen Zeit, in der täglich über immer mehr Medien immer mehr Meinung „gemacht“ wird, wo Lobbyisten aus Industrie und Handel mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Interessen durchzusetzen versuchen, ist es von elementarer Bedeutung, dass die Stimme des Handwerks unüberhörbar ist und bleibt!

Die „Lautstärke“ auch unseres Handwerks ist abhängig von der Mitgliederzahl:

Je mehr Mitglieder, desto stimmungsgewaltiger!

Daraus folgt, dass ein einzelner selbstständiger Handwerksmeister so gut wie keine Chance hat, gehört zu werden, um seine Interessen durchzusetzen. Es ist deshalb im ureigensten Interesse je des Handwerksbetriebes, seine Stimme mit denen seiner Kollegen zu verstärken, um gemeinsam ins gleiche Horn blasen zu können – wenn's nötig ist zur Attacke!

Erfreulicherweise sieht das auch der Gesetzgeber so: In § 52,1 ist festgeschrieben:

„Selbstständige Handwerker des gleichen Handwerks oder solcher Handwerke, die sich fachlich oder wirtschaftlich nahe stehen, können zur Förderung ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen innerhalb eines bestimmten Bezirkes zu einer Handwerksinnung zusammentreten.“



Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks



Als **Innungsmitglied** profitieren Sie von dem umfassenden Dienstleistungsangebot des Bundesverbandes :

- Beratung sowie Prozessvertretung im Friedhofsrecht
- Lobbyarbeit, Internationale Präsenz
- Wirtschaftspolitik , Sozialpolitik , Bildungspolitik , Handwerkspolitik , Tarifpolitik
- Öffentlichkeitsarbeit , Marketing
- Stone + tec
- Fachregeln, Regelwerke Normen
- Nationale und internationale Wettbewerbe, Bundesgartenschau, Landesgartenschauen
- Arbeitskreise, Expertengespräche
- Technische Beratung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Genossenschaften (Grabmalvorsorge, zentraler Einkauf)
- Fachseminare

Bürgschaftsversicherung

Exklusiver Rahmenvertrag für Innungsmitglieder



Liquidität sichern mit dem Bürgschaftsservice des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze

- Bürgschaftsrahmenvertrag als sichere Alternative zum Bürgschaftskredit bei der Bank
- Nutzen Sie den Vorteil einer Innungsmitgliedschaft! Über einen exklusiven Rahmenvertrag können Bürgschaftskredite für Gewährleistungsbürgschaften zu sehr günstigen Konditionen dargestellt werden. So sind für Gewährleistungsbürgschaften bis zu einem Betrag von **€ 150.000,-- keine Sicherheiten** zu hinterlegen. Hierfür müssen nur wenige Bedingungen erfüllt werden.

BAMAKA AG



KURZÜBERSICHT PARTNERKONDITIONEN

Auszug aus rd. 100 Lieferverträgen

Großkundenverträge (Beispiele)	
<p>bis zu 16 % Rabatt je Fahrzeugtyp bei einem BAMAKA Premium Partner</p>	<p>Sonderkonditionen für Tankzeitvergütungen, Zehnerfassung etc.</p>
<p>bis zu 19 % Rabatt + 4.000 € Großkundenprämie im bundesweiten Händlernetz</p>	<p>200.000 Artikel rund um Büro & BAMAKA Sonderkonditionen</p>
<p>bis zu 24 % Rabatt (inkl. Aktionsprämie für Business-Passat) im bundesweiten Händlernetz</p>	<p>10 % Rabatt + 2 % Bonus ab 2.000 €/Jahr bei Otto Office</p>
<p>bis zu 41 % Rabatt + 1.000 € Prämie bei einem BAMAKA Premium Partner bis zu 36 % Rabatt im bundesweiten Händlernetz</p>	<p>BAMAKA Handelsware (Beispiele)</p>
<p>bis zu 33,75 % Rabatt bei einem BAMAKA Premium Partner bis zu 32 % Rabatt im bundesweiten Händlernetz</p>	<p>KG-Rohre, HT-Form, Dränage etc.</p> <p>Sonderkonditionen bei Produkten der Hersteller im BAMAKA Online-Shop für Bau- und Entwässerungsprodukte</p>
<p>bis zu 45 % Rabatt je Fahrzeugtyp bei einem BAMAKA Premium Partner bis zu 39 % Rabatt im bundesweiten Händlernetz</p>	<p>Sonderverkaufsaktionen für Bosch-Profis-Geräte</p>
<p>bis zu 26 % Rabatt je Fahrzeugtyp im bundesweiten Händlernetz</p>	<p>bis zu 30 % Rabatt auf das gesamte Sortiment</p>
<p>bis zu 15 % Rabatt auf Reparatur und Autoglas</p>	<p>bis zu 3,39 Cent Rabatt je Ltr. Diesel, Schmierstoffe 35 % Rabatt an allen ARAL und Shell Tankstellen bundesweit</p>
<p>Großabnehmervertrag in den bundesweiten Niederlassungen</p>	<p>bis zu 2,5 Cent Rabatt je Ltr. Diesel bei allen DKV Partner Tankstellen, z.B. AVIA, etc. Star, etc. Tank, Westfalen, Tamoll, Lva.</p>
<p>bis zu 45 % Rabatt auf Steig- und Gerüstsysteme</p>	<p>Sonderkonditionen bei der BAMAKA für mobile Dieseltankstellen</p>

Stand April 2013

Ihre Ansprechpartnerinnen:

PLZ 0-2: Frau Sabine Geller
Tel. 02224-981088-50
Fax 02224-981088-910
E-Mail: S.Geller@bamaka.de

PLZ 3-4: Frau Sigrid Konrad
Tel. 02224-981088-74
Fax 02224-981088-960
E-Mail: S.Konrad@bamaka.de

PLZ 5-6: Frau Tanja Lulger
Tel. 02224-981088-40
Fax 02224-981088-910
E-Mail: T.Lulger@bamaka.de

PLZ 7-9: Frau Monika Kappf
Tel. 02224-981088-70
Fax 02224-981088-970
E-Mail: M.Kappf@bamaka.de

Die starke
Einkaufsgemeinschaft
für die Baubranche

Einkaufskonditionen zu
TOP-Bedingungen

Mitglieder kaufen günstiger !



Unser Versorgungswerk

Dienstleistungsvorteile

Versorgungsvorteile

Unser Versorgungswerk

- Herzlich willkommen
- Unser Partner
- Über uns

Aktuelles



**Das neue
Beratungskonzept
>>Einfach besser
ankommen!<<**

Jetzt informieren



Herzlich willkommen beim Versorgungswerk der im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Lüneburg zusammengeschlossenen Innungen e.V.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung unseres örtlichen Handwerks. Seit über 40 Jahren ist es seine Aufgabe, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Mitgliedsbetriebe günstige Absicherungsmöglichkeiten zu schaffen. Die starke Gemeinschaft unseres Versorgungswerkes bietet Ihnen Sicherheit zu Sonderkonditionen.

Kontakt

Versorgungswerk der im
Bezirk der
Kreishandwerkerschaft
Lüneburg
zusammengeschlossenen
Innungen e.V.

- Email

Organisationen unseres örtlichen Handwerks

Kreishandwerkerschaft
Lüneburger Heide

**Der
goldene
Preis**

EIN BEITRAG DER
SIGNAL IDUNA ZUM
TAG DES HANDWERKS

FINANZIELLE VORTEILE

Für Innungsmitglieder / Mitglieder des Versorgungswerkes

<u>PRODUKT</u>	<u>MITGLIED</u>	<u>NICHTMITGLIED</u>
	<u>(Jahresprämie in EURO)</u>	
1. <u>Lebensversicherung (Kapital)</u> Bsp.: Versicherungsprämie 100Tsd. € Mann: 30 Jahre, Laufzeit bis 67 Jahre.	2182,-	2376,-
2. <u>Lebensversicherung (Risiko)</u> Bsp.: Versicherungsprämie 100Tsd. € Mann: 30 Jahre, Laufzeit bis 67 Jahre.	185,-	363,-
3. <u>Unfallversicherung</u> Bsp.: Handwerker körperlich –handwerklich tätig	160,-	185,-
4. <u>Betriebshaftpflichtversicherung</u> Bsp.: Installateur (Mindestbeitrag)	802,-	912,-
5. <u>Kfz- Versicherung</u> Bsp.: Lieferwagen bis 3,5t SF 4, Haftpflicht und Vollkasko	988,-	1182,-
<u>Jahresprämie insgesamt:</u>	<u>4317,-</u>	<u>5018,-</u>
<u>Ersparnis</u> (pro Jahr bei Mitgliedschaft)	<u>+ 701,-€</u>	

Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft

Alle Innungsmitglieder können von
den besonders günstigen Tarifen
profitieren!

Ihr geldwerter Vorteil:

700,00 €/Jahr



Vorteile für Innungsmitglieder

Rahmenverträge:

- Versorgungswerk
- T-Mobile D1
- Gema-Rahmenvertrag
- Arbeitsmedizin u. -sicherheit
- Tanken für das Handwerk:
Kaiser & Tappe GmbH
- Mietberufskleidung
- Energieberatung
- Auskünfte und Bonitätsprüfung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?



Unsere Geschäftsstelle steht Ihnen persönlich
und telefonisch für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an!

**Kreishandwerkerschaft
Lüneburger Heide
Stadtkoppel 10
21337 Lüneburg**

☎ 04131/ 73 61 - 0